

23.05.2023

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Gerechte Besoldung JETZT: Die Landesregierung muss ein Gesamtkonzept zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung vorlegen

zu dem „**Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2277
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/4333

I. Ausgangslage

Im Zuge des „Bologna Prozesses“ wurde auch die Lehramtsausbildung an den Universitäten auf gleichlange Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt. In Nordrhein-Westfalen wurde diese Umstellung mit dem Lehrerausbildungsgesetz im Jahr 2009 umgesetzt. Obwohl seither die Rechtfertigung für eine unterschiedliche Besoldung der verschiedenen Lehrämter weggefallen ist, werden die Lehrkräfte der Lehrämter Grundschule und Sekundarstufe I in NRW nach wie vor finanziell schlechter gestellt als ihre Lehrkräftekollegen. Dass die aktuelle Landesregierung im Herbst 2022 eine Angleichung aller Lehrämter nach A13 ankündigte, ist daher ein wichtiger und längst überfälliger Schritt. Der von der Landesregierung vorgelegte „Gesetzentwurf zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ (Drucksache 18/2277) kann jedoch allenfalls als erster Schritt in die richtige Richtung bezeichnet werden, da er den aktuellen Herausforderungen und der sehr stark angespannten Personalsituation an den Schulen in Nordrhein-Westfalen nur ungenügend Rechnung trägt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung lässt ein notwendiges Gesamtkonzept für das komplexe Besoldungsgefüge im Schulsystem vermissen. Statt alle Ungerechtigkeiten im Besoldungsgefüge endlich aufzulösen, werden durch den Vorschlag der Landesregierung neue Ungerechtigkeiten geschaffen. So sieht der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner aktuellen Fassung und trotz aller Kritik der Verbände und Gewerkschaften keine Besoldungsanpassungen für Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämter im Schulbereich vor. Diese sind aufgrund des beamtenrechtlichen Abstandsgebots und als Wertschätzung der Lehrkräfte, die bereits in der Schulleitung oder der Lehramtsausbildung arbeiten oder ein Beförderungsamt innehaben, zwingend notwendig. Der im Gesetzentwurf der Landesregierung verankerte Prüfauftrag reicht hier nicht aus. Insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Mangels

Datum des Originals: 23.05.2023/Ausgegeben: 23.05.2023

an Schulleitungen an Grundschulen, drohen hier weitere Verschärfungen des Problems, wenn es sich finanziell nicht mehr lohnt, die hohe Verantwortung einer Schulleitungstätigkeit zu übernehmen. Andere Bundesländer wie Bayern denken bei der Angleichung auf A13 die Schulleitungen direkt mit.¹

Wenn die Landesregierung ihr Versprechen von „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ tatsächlich ernst meint, müssen am Ende des Stufenplans alle Lehrkräfte in eine einheitliche Laufbahngruppe überführt werden, um den im Zuge des „Bologna-Prozesses“ im Lehrerausbildungsgesetz von 2009 vorgesehenen Grundsatz zur Schaffung einer gleichwertigen Lehrkräfteausbildung für alle Schulstufen und Schulformen zu vollenden. Maßgeblich hierfür ist eine besoldungsrechtliche Gleichstellung, welche nur durch die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, also A13 plus Strukturzulage nach § 47 S.1 c Landesbesoldungsgesetz gewährleistet werden kann. Diese Anpassung muss neben den Lehrkräften der Lehrämter Grundschule und Sekundarstufe I, auch die Lehrkräfte im Lehramt Sonderpädagogik einschließen. Das Versprechen „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ muss natürlich auch für die tarifangestellten Lehrkräfte gelten. Hier muss sich das Land Nordrhein-Westfalen als eine der Tarifparteien endlich für eine Verbesserung der Bezahlung im Zuge von Tarifverhandlungen einsetzen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf greift die Probleme nur unzureichend auf.
- Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sorgt für neue Ungerechtigkeiten im Besoldungsgefüge des Schulsystems.
- Der von der Landesregierung im vorgelegten Gesetzentwurf genannte Prüfauftrag über mögliche Auswirkungen der Neubewertung der Einstiegsämter der Lehrkräfte auf die Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämter im Schulbereich sowie auf die Besoldung der Fachleitungen wird der akut angespannten Personalsituation an den Schulen nicht gerecht.
- Aufgrund des eklatanten Lehrkräftemangels muss das Land Nordrhein-Westfalen als Arbeitgeber konkurrenzfähig bleiben. Vor diesem Hintergrund braucht es auch eine attraktivere Bezahlung der tarifangestellten Lehrkräfte, die sich an den tatsächlichen Netto-Gehältern ihrer verbeamteten Kollegen orientiert.
- Die Anpassung der Besoldung auf A13 erfolgt zu spät.
- Auch die Besoldung von Fach- und Werkstattlehrkräften muss attraktiv gestaltet sein. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sieht jedoch keine Verbesserung der Besoldung dieser Lehrkräfte im Einstiegsamt vor, obwohl ihre formale Qualifikation einem Universitätsabschluss entspricht. Gleichzeitig muss der Stufenplan im Sinne einer echten Wertschätzung und einer Attraktivitätssteigerung zeitlich deutlich gestrafft werden. Die Anhebung der Besoldung von Fach- und Werkstattlehrkräften auf A10 im Einstiegsamt sowie die deutliche Verkürzung des Stufenplans haben wir als SPD-Landtagsfraktion in einem Änderungsantrag (Drucksache 18/4284) zum Gesetzentwurf der Landesregierung daher bereits gefordert.

¹ <https://www.bllv.de/vollstaendiger-artikel/news/gesetzentwurf-a13-liegt-vor-ein-grosser-erfolg-auch-fuer-schulleitungen>

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Am Ende des Stufenplans müssen alle Lehrkräfte in eine einheitliche Lehrkräftelaufbahn überführt werden. Darüber hinaus muss sich die Besoldung und Einstufung der Lehrkräfte an der Schulgröße orientieren und nicht mehr am Lehramt. Dabei sind folgende Parameter zu beachten:
 - a. Einstiegsamt: A 13 Z
 - b. Erstes Beförderungsamtsamt: A14
 - c. Funktionsstelle:
 - aa. Schulen mit bis zu 360 Schülerinnen und Schüler: A14 Z
 - bb. Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen und Schüler: A15
 - d. Stellvertretende Schulleitungen:
 - aa. Schulen mit bis zu 360 Schülerinnen und Schüler: A15
 - bb. Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen und Schüler: A15 Z
 - e. Schulleitungen:
 - aa. Schulen mit bis zu 360 Schülerinnen und Schüler: A15 Z
 - bb. Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen und Schüler: A16
- Die Beförderungstellen im Grundschulbereich und der Sekundarstufe I müssen wie bisher erhalten bleiben.
- Fachleitungen zukünftig einheitlich mit A 15 zu besolden.
- Sicher zu stellen, dass die komplette Anpassung auf A13 im Jahr 2024 erfolgt.
- Im Rahmen der anstehenden Tarifverhandlungen für eine Verbesserung der Bezahlung von tarifbeschäftigten Lehrkräften einzusetzen.

Jochen Ott
Sarah Philipp
Dilek Engin
Stefan Zimkeit

und Fraktion